



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	07.09.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Beschaffung einer Rampe für den Haupteingang des Königin-Luise-Gymnasiums

In der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik am 17.09.09, haben die Mitglieder unter TOP 5.10 beantragt:

„Zu veranlassen, dass für den Haupteingang des Königin-Luise-Gymnasiums (Alte Wallgasse 10, 50682 Köln) eine mobile Rampe mit einer Steigung von höchstens 6 % angeschafft wird. Damit wäre der Zugang zum Schulgebäude zukünftig stufenlos und somit barrierefrei möglich.

Antwort der Verwaltung

Der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wurde zur Sitzung am 01.12.2009 mitgeteilt, dass die Gebäudewirtschaft mit der Abgabe einer Kostenschätzung und der Prüfung der technischen Realisierbarkeit beauftragt wurde. Inzwischen liegt die Kostenschätzung vor. Um eine Rampe in Stahlbauweise im Haupteingang zu errichten, ist mit Kosten in Höhe von 15.000 € zu rechnen. Die Rampe kann zur Überwindung der 3 Stufen und bei einem max. Gefälle von 6 % nur fest errichtet werden. Aus denkmalschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Errichtung einer Rampe.

Aktuell ist nach Abstimmung der beteiligten Dienststellen der Verwaltung, eine Rollstuhlfahrerin betroffen. Für diese konnte in gemeinsamer Absprache zur Zufriedenheit aller, eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Durch die persönliche Hilfestellung von Helfern der Volkshochschule kann die vorhandene Barriere überwunden werden.

Es ist zu beachten, dass auch wenn eine Rampe hergerichtet würde, lediglich die Klassenräume im Erdgeschoss und keine Fachräume erreichbar wären. Außerdem befindet sich in

diesem Bereich keine Behindertentoilette. Für andere öffentliche Veranstaltungen in der Schule steht das Pädagogische Zentrum zur Verfügung, welches über einen behindertengerechten Eingang und eine Behindertentoilette verfügt.

Abgesehen davon, dass bereits eine organisatorische Lösung gefunden wurde, kann der Kurs auch in ein anderes barrierefreies Gebäude verlegt werden. Dies wird bereits praktiziert, wenn z. B. ein/e Rollstuhlfahrer/in einen VHS-Kurs besuchen möchte, aber die dafür geplante Räumlichkeit, auch mit Hilfestellung, nicht erreichen kann.

gez. Dr. Klein